

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 03. Juli 2013

Rheingaustraße Schierstein-Biebrich - Einrichtung Radfahrerschutzstreifen

Beschluss Nr. 0048

1. Der Ortsbeirat lehnt die SV 13-V-66-0230 ab.
2. Der Magistrat wird gebeten den Radweg zwischen Biebrich und Schierstein für beide Richtungen in die Uferstraße zu verlegen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion in Biebrich vom 25. Juni 2013.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Der Radweg auf der Rheingaustraße in Richtung Schierstein soll unverändert erhalten bleiben und in seinem Bestand unterhalten werden.
- Während der Maßnahmen zum Neubau der Schiersteiner Brücke muss der Durchgang / die Durchfahrt unter der Brücke auf Schiersteiner Seite gewährleistet sein und durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen werden.

Begründung:

Für die empfohlene Verlegung des Radweges in die Uferstraße ist es notwendig, den Feldweg in der Verlängerung der Uferstraße über die Rheinparkstraße hinaus entsprechend auszubauen, was allerdings mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich ist. Der Radweg wird sodann unter der Schiersteiner Brücke durchgeführt, über den Hafengeweg hinaus und mündet an der Ostseite des Schiersteiner Hafens in den bereits dort befindlichen Radweg. Auf diese Weise ist es möglich, einen nahezu durchgängigen Radweg außerhalb des starken Fahrzeugverkehrs von Kostheim bis Schierstein zu gestalten.

Die Aufbringung einer Fahrradspur auf der Rheingaustraße in Fahrtrichtung Biebrich ist aus Sicht der Verkehrssicherheit unverantwortlich. Die Straße ist stark belastet. Sie wird insbesondere wegen der vielen Gewerbebetriebe von LKW angefahren, die zum Teil in Warteposition auf der Rheingaustraße stehen.

Durch die Radwegespur würde der schon geringe Querschnitt der Straße weiter eingengt, bzw. der Radweg blockiert.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.
Ortsbeirat Biebrich über 1004 z. K.
1007 z. d. V.

Egert
Ortsvorsteher